

**Gemeinsame Erklärung  
des Freistaates Bayern und der Stadt Bamberg  
zur Einrichtung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung  
für Asylbewerber vom Balkan auf dem Konversionsgelände in Bamberg**

In einem gemeinsamen Gespräch in Bamberg am 14.08.2015 verständigten sich Frau Staatsministerin Müller, Herr Staatsminister Herrmann und Herr Regierungspräsident Wenning mit Herrn Oberbürgermeister Starke auf folgende Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung für Asylbewerber vom Balkan auf dem Konversionsgelände in Bamberg:

1. Die Aufnahmekapazität auf dem Konversionsgelände wird auf maximal 1.500 Personen begrenzt. Die Stadt Bamberg erklärt ihr Einverständnis, dass ab dem 15. September 2015 acht Gebäude auf der ehemaligen „Flynn-Housing-Area“ im Bereich der Pödeldorfer Straße/Birkenallee zur Verfügung gestellt werden; zwei weitere Gebäude sollen für Verwaltungseinrichtungen genutzt werden. Dabei soll es sich um eine Ankunfts- und Rückführungseinrichtung handeln.
2. Diese Aufnahmeeinrichtung wird befristet auf maximal 10 Jahre (unwiderrufliches Ende mit Ablauf des Jahres 2025).
3. Die in der erweiterten Ankunfts- und Rückführungseinrichtung auf dem Konversionsgelände befindlichen Asylbewerber werden auf die von der Regierung von Oberfranken festgelegten Aufnahmequoten für die Stadt Bamberg in voller Höhe angerechnet. Mit Inbetriebnahme der Einrichtung erfolgt keine weitere Zuweisung von Asylbewerbern oder unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nach Bamberg.
4. Bei der Umsetzung des sog. „Notfallplans“ der Bayerischen Staatsregierung wird die Sondersituation der Stadt Bamberg durch die Einrichtung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung auf dem Konversionsgelände in Bamberg für die Stadt Bamberg hinreichend berücksichtigt.
5. Der Freistaat Bayern verpflichtet sich, die erweiterte Ankunfts- und Rückführungseinrichtung personell und materiell bedarfsgerecht auszustatten:
  - Für eine rasche Verfahrensdurchführung werden alle erforderlichen Kapazitäten in ausreichender Anzahl und zeitnah geschaffen, z. B. Ausländerbehörde, Gesundheitsamt, Gerichtsbarkeit etc..
  - Auf dem Gelände wird die notwendige kurative medizinische Versorgung durch die Einrichtung eines neuen Versorgungszentrums sichergestellt.
  - In dem Unterbringungsbereich wird eine Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge geschaffen, die sofort mit ausreichend Mitarbeitern besetzt wird.
6. Die Sicherheitssituation in der Stadt Bamberg muss gestärkt werden. Zudem muss der Schutz der Flüchtlinge jederzeit gewährleistet sein. Der Freistaat Bayern verpflichtet sich daher, zeitnah folgende Maßnahmen zu ergreifen:
  - Aufstockung der Planstellen bei der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt um mindestens 20 Vollzeitstellen, besetzt mit unmittelbar einsatzfähigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

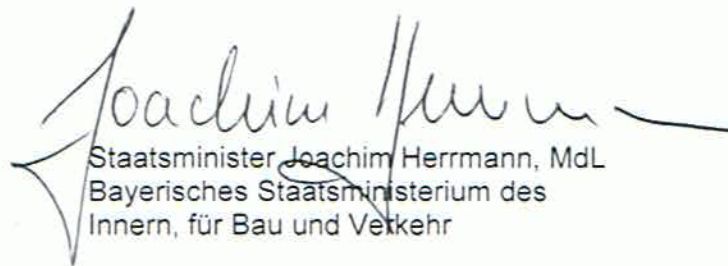


- Einrichtung eines Sicherheitsdienstes mit ausreichender Personalausstattung und dauerhafter Präsenz auf dem Gelände (sieben Tage die Woche, 24 Stunden am Tag).
  - Errichtung einer technischen Sicherheitszentrale mit permanenter Videoüberwachung des Eingangsbereiches und der Zaunanlage.
  - Organisation und Schaffung von ausreichend besetzten Hausmeisterdiensten.
7. Eine soziale Betreuung und Beratung der Asylbewerber wird durch den Betreiber im notwendigen Maße jederzeit gewährleistet.
8. Insgesamt sollen nach den derzeitigen Planungen durch Auf- und Ausbau von Behörden und die Aufstockung von öffentlichen Einrichtungen über 200 neue Stellen in Bamberg entstehen (Ziffern 5, 6 und 7).
9. Der Stadt Bamberg entstehen durch die erweiterte Aufnahmeeinrichtung auf dem Konversionsgelände keine Kosten. Etwaige zusätzliche Aufwendungen der Stadt Bamberg im Bereich des Sozialamtes sollen durch den Freistaat ersetzt werden.
10. Die befristete Errichtung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung in Bamberg darf nicht dazu führen, dass der Konversionsprozess beeinträchtigt oder verlangsamt wird. Alle Beteiligten sind sich in dem Ziel einig, den Konversionsprozess zu beschleunigen und konstruktiv zu begleiten. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt daher sämtliche Maßnahmen, um so rasch wie möglich den Eigentumserwerb für die gesamten Konversionsflächen durch die Stadt Bamberg durchzuführen. Im Einzelnen:
- a) Der Freistaat Bayern verpflichtet sich, gegenüber dem Bund darauf hinzuwirken, dass die Stadt oder eine ihrer Tochtergesellschaften bis zum 30. September 2015 das Eigentum an der Pines-Housing-Area erwirbt. Dazu werden alle erforderlichen Schritte beschleunigt. Mindestens erfolgt zum 30.09.2015 die vorzeitige Besitzeinweisung.
  - b) Der Freistaat Bayern verpflichtet sich, gegenüber dem Bund darauf hinzuwirken, dass bis zum 31. Januar 2016 ein notarieller Kaufvertrag für die gesamten Konversionsflächen geschlossen wird.
- Um diese Ziele zu erreichen, verpflichtet sich der Freistaat dahingehend auf den Bund einzuwirken, dass der Stadt Bamberg ein beschleunigter und wesentlich vereinfachter Erstzugriff auf die gesamte Konversionsfläche ermöglicht wird.
- c) Sobald die Stadt Eigentümerin der Flächen für die Ankunfts- und Rückführungseinrichtung wird, erfolgt eine mietfreie Überlassung der Gebäude an den Freistaat für die Dauer von maximal zehn Jahren. Dies wird bei den Erwerbsverhandlungen mit dem Bund entsprechend berücksichtigt.
11. Parallel zur Planung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung soll die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Bamberg gefördert werden. Dabei soll ein Schwerpunkt auf die Nutzung der Gebäude auf dem Konversionsgelände gelegt werden. Im Einzelnen:
- Zeitnaher Eigentumsübergang der „Pines-Housing-Area“ auf die Stadt Bamberg bzw. eine ihrer Tochtergesellschaften (Ziffer 10 a) zum 30. September 2015.
  - Bereitstellung von Mitteln aus dem Bereich der Städtebauförderung sowie des Bayerischen Modernisierungsprogrammes bzw. der öffentlichen Wohnbauförderung zur Aktivierung von Wohnraum auf dem ehemaligen US-Gelände.

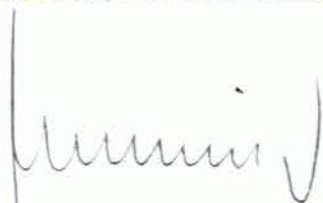
- Schaffung eines neuen städtebaulichen Modellvorhabens zur Ertüchtigung von bislang militärisch genutzten Liegenschaften für eine zivile Nachnutzung, wobei dieser Wohnraum auch für anerkannte Asylbewerber verfügbar sein soll.
12. Für die vorbereitenden Maßnahmen der Konversion garantiert der Freistaat Bayern der Stadt Bamberg weiterhin den bislang gültigen Fördersatz von 80 Prozent als Sonderförderung, mindestens für die nächsten zehn Jahre. Darüber hinaus stellt der Freistaat Bayern für die Konversionsflächen, insbesondere im Bereich Muna/Schießplatz eine großzügige Gewährung von GVFG-Mitteln, FAG-Mitteln und Städtebaufördermitteln in Aussicht.
  13. Der Freistaat und die Stadt Bamberg werden Verhandlungen aufnehmen mit dem Ziel, den FAG-Fördersatz zu erhöhen.
  14. Der Freistaat Bayern wird innerhalb des Stadtgebiets einen neuen Standort für die Verkehrspolizeiinspektion Bamberg schaffen.
  15. Der Freistaat Bayern wird die Stadt Bamberg bei der Entwicklung der Lagarde-Kaserne in Richtung innovativer Zentren für IT, Medizin, Kultur und Kreativität großzügig unterstützen.
  16. Der Freistaat Bayern, die Regierung von Oberfranken und die Stadt Bamberg werden eine gemeinsame Kommunikationsstrategie für eine wirksame und nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit für die Dauer des Bestehens der Ankunfts- und Rückführungseinrichtung konzeptionieren und umsetzen.



Staatsministerin Emilia Müller, MdL  
Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Staatsminister Joachim Herrmann, MdL  
Bayerisches Staatsministerium des  
Innern, für Bau und Verkehr



Regierungspräsident Wilhelm Wenning  
Regierung von Oberfranken



Oberbürgermeister Andreas Starke  
Stadt Bamberg